

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 128/2022

Sitzung vom 1. Juni 2022

795. Anfrage (Pädokriminalität im Netz)

Die Kantonsrätinnen Barbara Ann Franzen, Niederweningen, sowie Angie Romero und Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, haben am 11. April 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einem Bericht der NZZ am Sonntag vom 3. April 2022 gab es noch nie so viele Verdachtsfälle von Pädokriminalität im Netz. Die Kantone seien mit der Strafverfolgung überfordert. Grund dafür sei mitunter ein Systemwechsel, der die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen neu regelt. So habe das Fedpol seine Tätigkeiten bei der verdeckten Ermittlung im Bereich der Cyber-Pädokriminalität an die Kantone abgegeben.

Angesichts dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Pädophilen-Rapporte leitete das Fedpol dem Kanton Zürich in den letzten 5 Jahren weiter und wie viele Strafverfahren wurden gestützt auf diese Meldungen tatsächlich eröffnet?
2. Wie ist im Kanton Zürich die Strafverfolgung von Pädokriminalität im Netz geregelt und organisiert?
3. Ist Pädokriminalität im Netz ein Schwerpunkt der Strafverfolgung im Kanton Zürich und verfügt der Kanton Zürich über genug Ressourcen für die notwendigen Ermittlungen? Hat der Kanton Zürich seit dem Systemwechsel per 1. Januar 2021 die Ressourcen für die Verfolgung von Pädokriminalität im Netz ausgebaut?
4. Wie sieht die Zusammenarbeit des Kantons Zürich mit anderen Kantonen und dem Bund im Bereich Cyber-Pädokriminalität aus?
5. Führt der Kanton Zürich eine entsprechende Statistik zu den Vorkommnissen im Bereich Cyber-Pädokriminalität? Wenn ja, wurde in den letzten 10 Jahren eine Zunahme von Cyber-Pädokriminalität vermerkt? Wie hat der Kanton reagiert?
6. Hält der Regierungsrat den Föderalismus für die Bekämpfung von Cyber-Pädokriminalität für passend und wäre er bereit, sich beim Bund für eine nationale Strategie sowie eine Koordination und einen Datenaustausch auf nationaler Ebene zur Bekämpfung der Cyber-Pädo-kriminalität einzusetzen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
und der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Ann Franzen, Niederweningen, sowie Angie Romero und Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Strafverfolgung von Pädokriminalität fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kantone. Mittels Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement von 2001 (KOBIG-Vereinbarung) hat das Bundesamt für Polizei (fedpol) bestimmte Aufgaben in diesem Bereich übernommen, da die Kantone zu diesem Zeitpunkt noch nicht über die nötigen rechtlichen Grundlagen verfügten. Auf Ende 2020 wurde die KOBIG-Vereinbarung aufgehoben, und das fedpol hat diese Aufgaben wieder an die Kantone zurückgegeben. Das fedpol übernimmt aber weiterhin Zentralstellenaufgaben, so triagiert es insbesondere einschlägige Verdachtsmeldungen der US-Behörden (National Center for Missing & Exploited Children [NCMEC]) und stellt diese zur weiteren Bearbeitung dem örtlich zuständigen Kanton zu.

Um die Cyber- und Pädokriminalität besser zu bekämpfen und die Ressourcen bündeln zu können, hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren am 12. November 2020 eine Vereinbarung mit der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten gutgeheissen, welche die Organisation und die Finanzierung von Leistungen regelt, die einzelne Kantonspolizeien im Rahmen des «Netzwerks digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität» (NEDIK) zugunsten aller Polizeikorps in der Schweiz erbringen. NEDIK ist ein Spezialistennetzwerk, in welchem Vertretungen aller Polizeikonkordate und das fedpol mitwirken. Die Leitung von NEDIK sowie verschiedene organisatorische und Koordinationsaufgaben werden von der Kantonspolizei Zürich sichergestellt. NEDIK bildet die Grundlage für die gegenseitige Unterstützung bei der Verfolgung digitaler Kriminalität von Bund und Kantonen und den Kantonen untereinander. Bei der Bekämpfung der Pädokriminalität, die einen Schwerpunkt bei NEDIK darstellt, übernahm die Kantonspolizei Bern das zuvor von fedpol geleistete Peer-to-Peer-Monitoring (P2P-Monitoring). Dabei handelt es sich um den Einsatz von Software, die es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, Peer-to-Peer-Netze (Netzwerke, bei denen die Teilnehmenden direkt miteinander verknüpft sind) zu durchsuchen und dabei Personen zu identifizieren, die verbotenes kinderpornografisches Material im Netz herunterladen und verbreiten.

Davon unabhängig betreiben die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich bereits seit Jahren gestützt auf die polizeigesetzlichen Rechtsgrundlagen eigene Vorermittlungen zur Erkennung von Pädokriminalität im Netz sowie ein P2P-Monitoring. Seit 2020 unterstützen sie auch die Kantonspolizei Bern aktiv im P2P-Monitoring.

Zu Frage 1:

Bei den Meldungen von fedpol ist zwischen solchen auf der Grundlage der KOBIK-Vereinbarung und den NCMEC-Meldungen zu unterscheiden. Diese Meldungen werden im polizeilichen Fallbearbeitungssystem POLIS erfasst, bilden aber keine spezifische Deliktskategorie im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Inhaltlich können sich die Meldungen auf verschiedene Tatbestände des Sexualstrafrechts beziehen. Eine manuelle Auswertung hat folgende Zahlen ergeben:

	2017	2018	2019	2020	2021
KOBIK-Meldungen	15	47	63	23	-
NCMEC-Meldungen	-	-	162	155	163

Die gestützt auf diese Meldungen resultierenden Strafverfahren lassen sich nicht ermitteln, da diese Fälle in den Systemen der Staatsanwaltschaft nicht strukturiert erfasst werden.

Zu Frage 2:

Zur Früherkennung von Pädokriminalität im Netz betreiben die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich spezifische Vorermittlungen im Sinne von § 4 des Polizeigesetzes (LS 550.1). Die Strafverfolgung richtet sich demgegenüber nach der Strafprozessordnung.

Auf polizeilicher Ebene waren bis Ende 2020 die auf die Klärung von Sexualstraftaten spezialisierten Fachdienste auch für die Bekämpfung von Pädokriminalität im Netz federführend. Da zunehmend Kenntnisse über digitale Ermittlungsansätze und IT-Knowhow erforderlich sind, werden bei der Kantonspolizei im Rahmen von Pilotverfahren interdisziplinäre Teams für die Vorermittlung und die Bearbeitung technisch komplexer Ermittlungsverfahren eingesetzt. Dies erfolgt mit dem Ziel, Organisation und Aufgabenverteilung sowie die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen neu zu konzipieren.

Auf Ebene Staatsanwaltschaften werden die allgemeinen Delikte von Kinderpornografie von den Regionalen Staatsanwaltschaften untersucht und Fälle von schwerem sexuellem Missbrauch gegen Kinder durch die spezialisierte Staatsanwaltschaft I für schwere Gewaltkriminalität behandelt. Sind in einem Strafverfahren geheime Zwangsmassnahmen erforderlich, besteht eine sachliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft II,

Abteilung Cybercrime. Bei der Staatsanwaltschaft II werden insbesondere Fälle sogenannter Holkriminalität bearbeitet, die nicht durch eine Anzeige untersucht werden, sondern durch proaktive Ermittlungen im Netz.

Zu Frage 3:

Die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Zürich legen seit Jahren ein besonderes Gewicht auf die Bekämpfung von Pädokriminalität im Netz. Dazu gehören neben den bereits erwähnten Aktivitäten auch regelmässige Vorermittlungen im Bereich des sogenannten Cybergrooming, wenn Erwachsene online Kontakt zu Minderjährigen herstellen im Hinblick auf sexuellen Missbrauch. Im Rahmen der erwähnten Pilotverfahren werden die fach- und behördenübergreifende Zusammenarbeit und die verschiedenen Abläufe geprüft und angepasst, um den Einsatz der verfügbaren Mittel zu optimieren.

Die vom Regierungsrat für die gegenwärtige Legislatur festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung (RRB Nr. 184/2019) sind noch bis Ende 2022 gültig. Im Rahmen der Erarbeitung der Schwerpunkte für die kommende Legislatur wird derzeit geprüft, einen spezifischen Schwerpunkt zur Bekämpfung der Pädokriminalität im Netz zu definieren. Angestrebt werden soll der Aufbau eines interdisziplinären Teams, das sich schwerpunktmässig mit Internet- und Darknet-Pädokriminalität befasst, Knowhow aufbaut und möglichst effizient Wirkung (Urteile) erzielt.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei steht mit fedpol in regelmässigem Austausch zu NCMEC-Fällen, wie auch bei internationalen Verdachtsmeldungen, die auf eine IP-Adresse in Zürich verweisen. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen erfolgt im Rahmen von NEDIK.

Die Zusammenarbeit der Zürcher Staatsanwaltschaften mit dem Bund und den anderen Kantonen erfolgt auf dem Weg der justiziellen Rechts- und Amtshilfe sowie im Rahmen der Klärung der justiziellen Zuständigkeit. Zudem tauschen sich die Kantone und die Bundesanwaltschaft regelmässig im Gremium «Cybercase» aus. Dort werden auch Themen der Pädokriminalität besprochen.

Zu Frage 5:

Eine spezifische Statistik zur Cyber-Pädokriminalität besteht nicht, weshalb zur zahlenmässigen Entwicklung der letzten zehn Jahre keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 6:

Cyberkriminelle sind weltweit, mobil, vernetzt und anonym tätig. Dies stellt die Cybercrime-Strafverfolgung vor Herausforderungen. Entsprechend wichtig ist die verstärkte Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kantonen gerade auch im Bereich der digitalen Pädokriminalität. Wie erwähnt, arbeiten Bund und Kantone sowie die Kantone untereinander regelmässig eng zusammen, insbesondere im Rahmen von NEDIK und Cyberboard. Zudem sind auf nationaler Ebene bereits verschiedene Projekte im Gang, beispielsweise das Projekt «PICSEL» (Plateforme d'Information de la Criminalité Sérielle En Ligne), die besonders dem Informationsaustausch und der Erkennung von Tatzusammenhängen und Serien dienen sollen. In diesem Zusammenhang werden auch Rechtsgrundlagen erarbeitet, damit die Schweizer Polizeikräfte alle Informationen aus nationalen und kantonalen polizeilichen Informationssystemen abrufen können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli